



Bozen, 17.06.2020

Bearbeitet von:
Sieglinde Mayr/Wolfgang Oberparleiter
Tel. 0471 417558
Sieglinde.Mayr@provinz.bz.it
Wolfgang.Oberparleiter@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprenkel
der Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An die Agentur für Presse und
Kommunikation

An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 33/2020

Unbefristete Aufnahme („Stammrolle“) von Lehrpersonal an Grund-, Mittel- und Oberschulen – Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

die Stellenwahl für den Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen wird auch heuer für alle Schulstufen online durchgeführt.

Für den **Zugang zum Online-Dienst** wird entweder ein SPID-Account oder eine aktivierte Bürgerkarte benötigt.

Achtung: Wer noch nicht über einen der genannten Zugänge verfügt, sollte sich so bald als möglich einen solchen besorgen. Nähere Hinweise dazu finden Sie auf der Homepage der Deutschsprachigen Schule auf folgender Webseite: www.provinz.bz.it/stellenwahl

Auf dieser Webseite werden alle für die Stellenwahl relevanten Informationen rechtzeitig veröffentlicht und laufend aktualisiert.

Die **Stellenwahl beginnt am Montag, 29. Juni 2020** und dauert ca. drei bis vier Tage.

Der **genaue Zeitplan** wird **spätestens am 25. Juni 2020** auf der oben angeführten Webseite veröffentlicht.

Die Lehrpersonen, die aufgrund der zur Verfügung stehenden Stellen Aussicht auf den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages haben, werden mittels E-Mail zur Stellenwahl eingeladen. Dabei wird jene E-Mail-Adresse verwendet, die im Antrag zur Eintragung in die Landesrangliste angeführt wurde. Die Namen dieser Lehrpersonen werden voraussichtlich ebenso am 25. Juni 2020 auf der genannten Webseite veröffentlicht.

Auch die Anzahl der unbefristeten Aufnahmen und die Verzeichnisse mit der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber werden am 25. Juni 2020 auf dieselbe Weise veröffentlicht.

Weiters werden dort auch die Bestimmungen aufgelistet, die bei der Berechnung der Anzahl der Stellen für die unbefristeten Aufnahmen und bei der Erstellung der genannten Verzeichnisse angewandt werden. Grundlage für die Erstellung der Verzeichnisse sind die nicht aufgebrauchten Bewertungsranklisten der ordentlichen Wettbewerbe, die Landesranklisten mit Auslaufcharakter sowie die Landesranklisten.

Das Verzeichnis der verfügbaren Stellen (= Stellenverzeichnis) wird ebenfalls unter www.provinz.bz.it/stellenwahl veröffentlicht. Voraussichtlich ab 25. Juni 2020 kann in den aktuellen Stand des Stellenverzeichnisses Einsicht genommen werden. Es handelt sich dabei um eine Datenbank, die bis 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Stellenwahl laufend abgeändert und ergänzt wird.

Weitere Bestimmungen zur Stellenwahl:

- a) Wer bei der Online-Stellenwahl keine Stellenwünsche übermittelt, verzichtet auf den unbefristeten Arbeitsvertrag. Je nach Verfügbarkeit verzichtet auf den unbefristeten Arbeitsvertrag eventuell auch, wer bei der Stellenwahl nicht genügend Stellenwünsche angibt (*das Programm gibt automatisch individuell pro Lehrperson die Mindestanzahl der einzugebenden Stellenwünsche vor, die erforderlich sind, damit die Lehrperson sicher eine Stelle zugewiesen bekommt*).

Um sicher eine Stelle zu erhalten, muss die Anzahl der eingegebenen Stellenwünsche der Position im Verzeichnis der Reihenfolge der Bewerber und Bewerberinnen entsprechen (Beispiel: Lehrperson steht im Verzeichnis bzw. in der Gruppe an 5. Stelle und muss somit 5 Stellenwünsche angeben).

Achtung: Der Verzicht bewirkt die endgültige Streichung aus der Rangliste, auf deren Grundlage die Stelle angeboten worden ist. Im Falle der Streichung z. B. aus der Landesrangliste kann die Lehrperson in der Folge somit weder aufgrund der Landesrangliste noch aufgrund der Schulrangliste eine Supplenzstelle wählen. Auch kann sie sich – gemäß der aktuellen Rechtslage – für die folgenden Schuljahre nicht mehr in die Landesrangliste eintragen lassen.

- b) Lehrpersonen, welche eine ganze Stelle (auch gekoppelt) für die unbefristete Aufnahme gewählt haben, können bis Dienstag, 14. Juli 2020 bei der Schule, die sie gewählt haben, um Umwandlung des Dienstverhältnisses in ein Teilzeitarbeitsverhältnis ansuchen (Mindeststundenausmaß: 30 %). Bis zum selben Termin sollen auch ganzjährige Abwesenheiten (Elternzeit, Wartestände, u. ä.) beantragt werden, damit diese Stellen bei der Supplenzstellenwahl erneut angeboten werden können.
- c) Bei der Stellenwahl werden nur Stellen mit provisorischem Dienstsitz vergeben. Den definitiven Dienstsitz (Planstelle) erhalten die Lehrpersonen frühestens ab dem Schuljahr 2021/2022 mittels Ansuchen um Versetzung bzw. Zuteilung des definitiven Dienstsitzes.

Grundlage für die unbefristete Aufnahme des Lehrpersonals ist der Beschluss der Landesregierung vom 4. Juni 2019, Nr. 455.

Weitere Hinweise zur Stellenwahl finden Sie unter: www.provinz.bz.it/stellenwahl

Fragen können an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: Lehrpersonal.Stellenwahl@provinz.bz.it

Telefonische Auskünfte erhalten Sie im Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung bei Sieglinde Mayr, Tel. 0471 41 75 58.

Die Schuldirektionen werden ersucht, dieses Rundschreiben allen Lehrpersonen der Schule zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
 Stephan Tschigg
 (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 17.06.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 17.06.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 17.06.2020